

Die erforderlichen Rechnungsmerkmale

gemäß § 11 UStG

Rechnungen müssen nach § 11 Abs. 1 UStG 1994 folgende Angaben enthalten, damit der Vorsteuerabzug vorgenommen werden kann:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Lieferungs- oder Leistungsempfängers
- Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
- Tag der Lieferung oder sonstigen Leistung oder den Zeitraum
- Entgelt (=Nettobetrag)
- Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung
- Entgelt des Steuerbetrages
- Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (brutto)
- Ausstellungsdatum (Rechnungsdatum)
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- UID-Nummer des Rechnungsausstellers
- UID-Nummer des Lieferungs- oder Leistungsempfängers, wenn der Rechnungsbetrag **€ 10.000,00 (brutto)** übersteigt

Für Rechnungen **bis EUR 150,00 (inkl. USt)**:

(sogenannte „Kleinbetragsrechnung“)

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
- Tag der Lieferung oder sonstigen Leistung oder den Zeitraum
- Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung
- Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (brutto)
- Ausstellungsdatum (Rechnungsdatum)